

Mitteilungsvorlage

Parkraumsituation am Lennep Kreishaus; Verkehrslärm auf der Kölner Straße

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	19.12.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.32.1 Straßenverkehrsangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Klima-Check

Keine Relevanz.

Zeit- und Personalkostenaufwand

Der Zeitaufwand belief sich auf insgesamt vier Stunden, sodass ein Personalkostenaufwand von 209,86 EUR entstanden ist.

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Das vom Beschwerdeführer beschriebene Bewohnerparkgebiet 501 war Teil des Verkehrskonzeptes „Lennep 2002“, welches am 19.09.2001 in der Bezirksvertretung Lennep beschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurde bereits der vom Beschwerdeführer beschriebene Bereich zwischen „Kreishaus und (ehemals) Karstadt“ von der Bewohnerparkzone ausgeschlossen. Hintergrund hierfür war, dass dieses Teilstück weiterhin der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollte und nicht („quasi rund um die Uhr“) durch Dauerparker blockiert werden sollte.

An dieser Ansicht hat sich aus Sicht der Verwaltung nichts geändert.

Hinsichtlich der Nutzung des Parkplatzes der Grundschule KGS Franziskus wurde vor einigen Jahren festgelegt, dass Parkplätze an Verwaltungsgebäuden und Schulen ausschließlich an Lehrer/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen verpachtet werden. In diesem Zusammenhang werden diese Parkplätze über Nacht und am Wochenende gesperrt, um ein unerlaubtes Parken auf städtischem Eigentum zu verhindern.

In Bezug auf die vom Beschwerdeführer angezeigte Lärmbelästigung wird die Kölner Straße im Rahmen der vorgeschriebenen Lärmkartierung gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG – Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - regelmäßig erfasst und berechnet. Die Lärmkartierung basiert auf Verkehrsdaten, die nach bundesweit geltenden Vorgaben der BASt – Bundesanstalt für Straßenwesen – erhoben werden. Im Ergebnis werden Jahresmittelwerte ausgegeben, welche die allgemeine tägliche Verkehrsbelastung im Jahresdurchschnitt abbilden und somit eine allgemeine langfristige Verkehrsentwicklung aufzeigen. Einzelne, auch wiederkehrende, laute Ereignisse können nicht dargestellt und bewertet werden.

Im Anschluss an die Lärmkartierung ist die regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der Planung lärmindernder Maßnahmen und ihre Darstellung im Lärmaktionsplan vorgesehen.

Die Kölner Straße ist im Bereich des ehemaligen Kreishauses mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von rund 8000 Kfz, einer recht engen Bebauung und der Kreuzung wesentlicher Straßen von relevantem Lärm aus dem Straßenverkehr betroffen.

Eine der wirksamsten Maßnahmen zur Lärminderung ist die Geschwindigkeitsbeschränkung, die hier bereits auf 30 km/h ganztags eingerichtet wurde.

Eine Verkehrsverflüssigung ist in diesem Bereich aufgrund des wichtigen innerörtlichen Verkehrsknotens nicht wirkungsvoll umsetzbar. Weitere lärmindernd wirkungsvolle Maßnahmen wären Verkehrsbeschränkungen und –umleitungen, die das Verkehrsaufkommen mindestens halbieren. Diese Maßnahmen obliegen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht einer strengen Prüfung hinsichtlich Verkehrsfunktion, Verlagerung ggf. bestehender Lärmproblematiken sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen:

Mast-Weisz
Oberbürgermeister